



Medizinische/r Dokumentar/in

Die Ausbildung im Überblick

Archivierungsgrund: Strukturelle Änderung im Datenbestand

Medizinische/r Dokumentar/in ist eine 3-jährige landesrechtlich geregelte schulische Ausbildung an Berufsfachschulen .

Ausbildungsinhalte

Während des theoretischen und praktischen Unterrichts lernt man beispielsweise:

- wie der menschliche Körper aufgebaut ist, wie er funktioniert und wie die medizinischen Fachbegriffe für Körperteile, -funktionen und Krankheiten lauten
- wie man Daten aus der medizinischen Forschung erfasst, sammelt, ordnet, speichert und auswertet
- wie man Befunde, Diagnosen und Prozeduren sowie Wirkungsweisen von Arzneimitteln verschlüsselt
- wie man Literatur (z.B. in einer Bibliothek) dokumentiert, sucht, beschafft, recherchiert, erschließt und katalogisiert
- wie man die für eine spezifische medizinische Fragestellung geeigneten Computeranwendungen, insbesondere Datenbanken, bedient oder auch selbst programmiert
- wie Datenverarbeitungssysteme, Betriebssysteme und Netzwerke aufgebaut sind
- wie Krankenblatt-Dokumentationen, Krankenregister und klinische Informationssysteme aufgebaut sind und archiviert werden
- wie man experimentelle, klinische und epidemiologische Studien plant, durchführt, überwacht und auswertet und welche gesetzlichen Regelungen dabei zu beachten sind
- wie man medizinische Informations- und Kommunikationssysteme (z.B. Krankenhausinformationssysteme, Patientenaufnahmesysteme) nutzt
- welche Gesetze und Vorschriften bei der medizinischen Dokumentation berücksichtigt werden müssen (z.B. ärztliche Schweigepflicht, Arzneimittelrecht, Datenschutzrecht)

Während der Ausbildung werden auch allgemeinbildende Fächer wie Deutsch und Sozialkunde unterrichtet.

Betriebspraktika

Bei Praktika werden die theoretischen Inhalte im Büro umgesetzt und angewandt. Die Schüler/innen erhalten Einblick in das Betriebsgeschehen, sammeln Erfahrungen in den berufstypischen Arbeitsmethoden und gewinnen einen Überblick über Aufbau und Ablauforganisation des Betriebs bzw. der Behörde oder Forschungsinstitution.

Zusatzkenntnisse

Ggf. kann mit dem Abschluss als Medizinische/r Dokumentar/in zusätzlich die Fachhochschulreife erworben werden.

Lernorte

Medizinische Dokumentare und Dokumentarinnen werden in schulischer Form ausgebildet.

Lernorte sind

- **Berufsfachschule** : Unterrichtsräume (Unterricht im Klassenverband), schuleigene Rechenzentren



- **Praktikumsbetriebe:** Büros, z.B. von Krankenhäusern, Kliniken, Forschungsinstituten

Ausbildungssituation

Auf folgende Bedingungen und Anforderungen sollte man sich einstellen:

Im theoretischen Unterricht:

Unterricht im Klassenverband, ggf. Projektarbeit, Aufarbeitung der Inhalte zu Hause

In schuleigenen Unterrichtsräumen und im Praktikumsbetrieb:

- **Praktische Mitarbeit (unter Anleitung):** z.B. medizinische Daten erfassen und aufbereiten, statistische Auswertungen durchführen, Spezialdokumentationen erstellen
- **Umgebung:** Bildschirmarbeit in Büro-, Bibliotheks- oder Archivräumen, z.T. mit künstlicher Dauerbeleuchtung
- **Arbeitszeit:** ggf. Schichtarbeit (in Krankenhäusern)
- **Anforderungen:**
 - Sorgfalt und Konzentrationsfähigkeit (z.B. auch unter Zeitdruck medizinische Daten gewissenhaft erfassen)
 - Organisatorische Fähigkeiten (z.B. die EDV-gestützte Arbeitsorganisation in Kliniken planen und umsetzen)
 - Rechnerische Fähigkeiten (z.B. statistische Datenauswertungen vorbereiten und durchführen)
 - Schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen (Spezialdokumentationen erstellen, Mitarbeiter/innen in der Anwendung von Krankenhausinformationssystemen schulen)
 - Verschwiegenheit (Stillschweigen über medizinische Sachverhalte und Patientendaten wahren)

Ausbildungsvergütung

Für die Ausbildung wird keine Vergütung gezahlt.

Ausbildungskosten

Die Ausbildung an **öffentlichen Schulen** ist für die Schüler/innen in der Regel **kostenfrei**, jedoch fallen ggf. Aufnahme- und Prüfungsgebühren an. **Private Schulen** erheben dagegen meist **Lehrgangsgebühren**. Ggf. entstehen weitere Kosten, z.B. für Lernmittel, Fahrten zur Ausbildungsstätte oder für auswärtige Unterbringung.

Förderungsmöglichkeiten

Unter bestimmten Bedingungen können Schüler/innen, die an einer berufsbildenden Ausbildung teilnehmen, eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erhalten.

Weitere Informationen: **Informationen zum BAföG**

Internet: <http://www.bafög.de>

Ausbildungsdauer

3 Jahre

Ausbildungsaufbau

Beispiel für die Stundenverteilung

Pflichtunterricht

- **1. Berufsübergreifender Lernbereich:**

- Deutsch: 1. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Sozialkunde: 1. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Religion oder Philosophie: 1. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 2. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 3. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 4. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 5. Ausbildungshalbjahr 1 Woche

Summe: 1. Ausbildungshalbjahr 5 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 5 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 4. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 5. Ausbildungshalbjahr 1 Woche

- **2. Berufsbezogener Lernbereich:**

- Anatomie und Physiologie: 1. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Pathologie: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Pharmakologie: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Klinische Chemie und Laboratoriumsdiagnostik: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Dokumentations- und Ordnungslehre: 1. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Medizinische Dokumentation: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 3. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden
- Bibliothekswesen: 1. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Medizinische Literaturdokumentationssysteme: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden
- Mathematik: 1. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Beschreibende medizinische Statistik und Grafik: 1. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden



- Biostatistische Verfahren: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 5 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 5 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 6 Wochenstunden
- Textverarbeitung: 1. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- EDV: Programmiersprachen I: 1. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- EDV: Programmiersprachen II: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 7 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 8 Wochenstunden
- EDV: Betriebssysteme und Datenbanken: 1. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 6 Wochenstunden
- Berufs- und Gesetzeskunde: 1. Ausbildungshalbjahr 2 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 1 Woche, 3. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden
- Fachenglisch: 1. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 0 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 3 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 4 Wochenstunden

Summe: 1. Ausbildungshalbjahr 26 Wochenstunden, 2. Ausbildungshalbjahr 27 Wochenstunden, 3. Ausbildungshalbjahr 31 Wochenstunden, 4. Ausbildungshalbjahr 32 Wochenstunden, 5. Ausbildungshalbjahr 30 Wochenstunden

Gesamtstundenzahl:

- **1. Ausbildungshalbjahr:** 31 Wochenstunden
- **2. Ausbildungshalbjahr:** 32 Wochenstunden
- **3. Ausbildungshalbjahr:** 32 Wochenstunden
- **4. Ausbildungshalbjahr:** 33 Wochenstunden
- **5. Ausbildungshalbjahr:** 31 Wochenstunden

Im sechsten Schulhalbjahr wird ein Betriebspraktikum absolviert.

Ausbildungsabschluss, Prüfungen

Ausbildungsabschluss

Staatliche Abschlussprüfung gemäß Verordnung des jeweiligen Bundeslandes

Prüfungen

Am Ende der Ausbildung wird eine Abschlussprüfung durchgeführt, die aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil besteht.

Der **schriftliche Teil** der Prüfung umfasst z.B. folgende Lernbereiche:

- Medizin
- Dokumentation
- Statistik
- Informatik



- Organisation und Recht des Gesundheitswesens

Der **mündliche Teil** der Prüfung kann sich ebenfalls auf die Fächer der schriftlichen Prüfung erstrecken und anhand praktischer Fälle durchgeführt werden.

Prüfende Stelle: Prüfungsausschuss an der Schule (bestellt von der zuständigen Behörde)

Abschluss-/Berufsbezeichnungen

Die Ausbildung ist nur in den genannten Bundesländern rechtlich geregelt und führt dort zu folgender Abschlussbezeichnung:

Hessen, Mecklenburg-Vorpommern:

- Medizinischer Dokumentar/Medizinische Dokumentarin

Zugangsvoraussetzungen für die Ausbildung

Vorausgesetzt wird in der Regel ein mittlerer Bildungsabschluss oder die Fachhochschulreife .

Schulische Vorbildung - rechtlich

Die Zugangsvoraussetzungen sind landesrechtlich geregelt. Meist wird für den Zugang zur Ausbildung ein mittlerer Bildungsabschluss oder die Fachhochschulreife verlangt.

Zudem können je nach Bundesland weitere Voraussetzungen gefordert werden, z.B.:

- ein mittlerer Bildungsabschluss und ein Berufsabschluss oder eine ausbildungsbezogene Berufstätigkeit bzw. ein einjähriges berufsbezogenes Praktikum mit begleitendem Berufsfachschulunterricht

Auswahlverfahren

Die Berufsfachschulen wählen Bewerber/innen nach eigenen Kriterien aus. Es wird i.d.R. Wert auf gute Leistungen in den Fächern Mathematik und Englisch gelegt.

Bei der Auswahl können auch einschlägige berufspraktische Vorkenntnisse eine Rolle spielen.

Weitere Ausbildungsvoraussetzungen

Vor Ausbildungsbeginn ist ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung, je nach Schule auch ein Führungszeugnis vorzulegen.

Wichtige Schulfächer

Vertiefte Kenntnisse in folgenden Schulfächern bilden gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Ausbildung:

Biologie/Chemie:

Zu den Ausbildungsinhalten gehören auch Fächer wie Anatomie, Physiologie und Pharmakologie. Gute Kenntnisse in Biologie und Chemie sind deshalb von Vorteil.



Deutsch:

Sicherheit in Rechtschreibung, Satzbau und Ausdruck sind für die künftigen Medizinischen Dokumentare und Dokumentarinnen unabdingbar, z.B. wenn sie Formulare erstellen oder medizinische Informationen erfassen.

Mathematik:

Mathematikkenntnisse sind im Ausbildungsalltag von Vorteil, wenn man mit statistischen Methoden arbeitet.

Englisch:

Fachliteratur liegt häufig nur auf Englisch vor. Deshalb kommen angehenden Medizinischen Dokumentaren und Dokumentarinnen Kenntnisse dieser Sprache zugute.

Perspektiven nach der Ausbildung

Mit Zusatzqualifikationen Chancen verbessern

Ihre Chancen können angehende Medizinische Dokumentare und Dokumentarinnen bereits während der Ausbildung verbessern, indem sie Zusatzqualifikationen erwerben, z.B. die Fachhochschulreife als Basis für ein späteres Studium.

Die passende Beschäftigung finden

Nach ihrer Ausbildung arbeiten Medizinische Dokumentare und Dokumentarinnen in Arztpraxen und in Krankenhäusern oder in der pharmazeutischen und chemischen Industrie.

Die Beschäftigungsfähigkeit sichern

Durch Anpassungsweiterbildung kann man seine Fachkenntnisse aktuell halten oder auf den neuesten Stand bringen. Das Themenspektrum reicht dabei von medizinischer Dokumentation bis hin zu Datenbankentwicklung.

Beruflich weiterkommen

Eine Aufstiegsweiterbildung hilft, beruflich voranzukommen und Führungspositionen zu erreichen. Naheliegend ist es, die Prüfung als Fachwirt/in für Informationsdienste abzulegen.

Mit einer Hochschulzugangsberechtigung kann man auch studieren und beispielsweise einen Bachelorabschluss im Studienfach Informationsmanagement erwerben.

Sich selbstständig machen

Auch der Schritt in die Selbstständigkeit ist möglich, z.B. als Anbieter von Informationsdienstleistungen.

Ausbildungsalternativen

Folgende Ausbildungsalternativen bieten sich für den Beruf Medizinische/r Dokumentar/in an:

Bereich Archiv, Bibliothek und Dokumentation

- Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Information und Dokumentation

- Medizinischer Dokumentationsassistent/Medizinische Dokumentationsassistentin

Gemeinsamkeit:

- Informationen beschaffen, erschließen und anwendergerecht aufbereiten

Bereich Büro und Sekretariat

- Sekretär/Sekretärin im Gesundheitswesen

Gemeinsamkeit:

- Administrative bzw. dokumentarische Aufgaben im medizinischen Bereich erledigen

Rechtliche Regelungen für die Ausbildung

Regelung auf Bundesebene

Rahmenvereinbarung über die Berufsfachschulen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.10.2013)

Internet:

http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2013/2013_10_17-RV-Berufsfachschulen.pdf

Der Beschluss der Kultusministerkonferenz in Form einer Rahmenvereinbarung ist kein unmittelbar geltendes Recht. Die einzelnen Bundesländer regeln die Ausbildungen in ihren Schul- bzw. Berufsfachschulordnungen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung.

Regelungen auf Landesebene

Die Ausbildung ist in folgenden Bundesländern landesrechtlich geregelt:

- **Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Medizinische Dokumentarinnen und Medizinische Dokumentare vom 06.12.2010 (Hess.GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 03.12.2015 (Hess.GVBl. S. 580)**

Internet:

http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/lexsoft/default/hessenrecht_rv.html#docid:7381583,1,20151216

- **Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Höheren Berufsfachschulen für Sozialpflege und Medizinische Dokumentation (Höhere Berufsfachschulordnung - HBFSMD) vom 05.07.1996 (Mitt.BI. M.-V. S. 330), geändert durch Verordnung zur Ausbildung und Prüfung an Berufsfachschulen des Gesundheitswesens und der Sozialpflege (Gesundheits- und Sozialpflege-Berufsfachschulverordnung - GSBFSVO M-V) vom 20.04.2006 (Mittl.bl. M-V S. 300)**

Internet:

<http://www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?showdoccase=1&doc.id=jlr-SozPflBerFSchulAPOMVrahmen&doc.part=X&doc.origin=bs&st=lr>

In den folgenden Bundesländern liegen keine landesrechtlichen Regelungen vor:

- Baden-Württemberg
- Bayern
- Berlin
- Brandenburg
- Bremen
- Hamburg



- Niedersachsen
- Nordrhein-Westfalen
- Rheinland-Pfalz
- Saarland
- Sachsen
- Sachsen-Anhalt
- Schleswig-Holstein
- Thüringen